

06.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Attraktivität der Pflegeberufe stärken – Umfassende Beteiligung der Beschäftigten bei der Entscheidung über eine Interessensvertretung für Pflegende durch Urabstimmung sicherstellen!

I. Ausgangslage

Bedingt durch den demografischen Wandel steigt auch in NRW die Zahl der pflegebedürftigen Menschen. Derzeit sind rund 640.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen pflegebedürftig, Prognosen gehen von über 900.000 Menschen im Jahr 2060 aus, die Pflege benötigen. Der Bedarf an professioneller, hochwertiger und qualitativ guter Pflege wird daher absehbar ebenso steigen, wie der Bedarf an gut qualifizierten und hoch motivierten Beschäftigten in der Pflege. Die Beschäftigten in der Pflege leisten unverzichtbare Arbeit, denn sie sind der Garant einer guten Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Menschen. Und obwohl dies so ist, hat die Berufsgruppe bis heute ein erhebliches Imageproblem in Deutschland. Die Beschäftigten klagen vielfach über schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Bezahlung. Es muss also gelingen, die Arbeitsbedingungen und damit die Qualität der Pflege weiter zu verbessern. Ein wichtiger Schritt hierzu ist der Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals, der im September dieses Jahres im Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten wurde. Mit dem Gesetz als „Sofortprogramm“ sollen ab dem Jahr 2019 spürbare Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. So sollen beispielsweise 13.000 Pflegekräfte mehr für eine bessere Unterstützung und Versorgung in der stationären Pflege sorgen. Der Gesetzentwurf ist ein daher wichtiger Schritt, um die Pflege und Betreuung der Patienten und Pflegebedürftigen weiter zu verbessern und die Attraktivität des Pflegeberufs insgesamt zu stärken. Zur aktuellen Debatte um die Möglichkeiten und Maßnahmen für eine Modernisierung und Aufwertung der Pflege gehört in Nordrhein-Westfalen auch die Diskussion um die Frage der Schaffung einer Interessenvertretung für Pflegende. CDU und FDP haben in NRW in ihrer Koalitionsvereinbarung dazu folgendes vereinbart: „Nordrhein-Westfalen wird eine Interessenvertretung der Pflegenden errichten, wenn die Pflegenden dies wollen. Deshalb werden wir eine repräsentative Befragung bei den professionell Pflegenden durchführen. Diese Befragung der Pflegekräfte zur beruflichen Interessenvertretung soll über die Frage einer Landespflegekammer sowie der Alternative des Bayerischen Modells erfolgen.“ Im Oktober dieses Jahres sollte dazu eine Befragung stattfinden. Sie wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Auftrag

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

gegeben. Beauftragt mit der Durchführung der Befragung wurde das Forschungsinstitut INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung, Berlin. Rund 1.500 Pflegefachkräfte sollen in einer Stichprobe an der Befragung teilnehmen, deren Repräsentativität durch die Anwendung entsprechender empirischer Methoden der Sozialforschung gegeben sei (siehe hierzu auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1302 vom 17. Juli 2018 des Abgeordneten Josef Neumann SPD, Drucksache 17/3218 „Welche Pläne hat die Landesregierung bei der Durchführung einer repräsentativen Befragung über die Einrichtung einer Interessenvertretung für Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen?“). Parallel dazu plant die Landesregierung im Rahmen einer Informationskampagne alle professionell Pflegenden über die Möglichkeiten und Modelle einer Interessenvertretung zu informieren. Die Landesregierung will dem Landtag Anfang des Jahres 2019 über das Ergebnis der Befragung berichten.

II. Interessenvertretung der Pflege stärken – Beteiligung der Beschäftigten durch Urabstimmung sicherstellen

In Nordrhein-Westfalen gibt es nach letzten Erhebungen rund 197.000 Pflegefachkräfte (Pflegetatistik IT NRW). Davon sind rund 75.000 in der Altenpflege und rund 121.000 in der Gesundheits- und Krankenpflege tätig. Die SPD-Landtagsfraktion NRW hat sich in der Frage der Schaffung einer Interessenvertretung frühzeitig und klar positioniert. Es ist selbstverständlich und unabdingbar, dass die Interessen der Beschäftigten in der Pflege gestärkt werden müssen. Klar ist aber auch, dass eine umfassende Beteiligung der Pflegenden in Nordrhein-Westfalen vor einer Entscheidung über Art und Ausprägung einer Interessenvertretung notwendig ist. Die SPD-Landtagsfraktion NRW hat sich daher dafür ausgesprochen, die in der Pflege Beschäftigten im Rahmen einer Urabstimmung und mit einem vorher festzulegenden, verbindlichen Quorum zur Gründung einer Kammer oder einer anderen Form der Interessensvertretung zu befragen. Alle Beschäftigten in der Pflege sollen das Recht erhalten, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Die Befragten sind vor der Abstimmung umfassend über die Bedingungen einer Pflegekammer oder einer anderen Form der Interessenvertretung zu informieren. Aus Fachveranstaltungen und Gesprächen mit Beschäftigten wird immer deutlicher, wie groß der Informationsbedarf in der Sache ist. Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion immer betont, dass im Vorfeld einer Abstimmung die in der Pflege Tätigen umfassend über die Funktion und Aufgaben einer Kammer, auch in Abgrenzung zu bereits bestehenden Berufsverbänden, Gewerkschaften sowie zu den Rechten und Pflichten einer Mitgliedschaft in der Kammer zu informieren sind.

III. Der Landtag stellt fest:

1. Die Stärkung der Interessenvertretung beruflich Pflegender ist ein wichtiges Ziel, das der Landtag NRW verfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Instrumente dafür geeignet sein. Es ist endlich an der Zeit, nicht nur über mehr Wertschätzung der in der Pflege Beschäftigten zu sprechen, sondern durch die Beteiligung aller Pflegekräfte zur Einrichtung einer Pflegekammer auch diese Wertschätzung tatsächlich zu praktizieren.
2. Das von der Landesregierung gewählte Erhebungsverfahren ist intransparent, nicht demokratisch und daher kein geeignetes Instrument. Bei einer Gesamtzahl von rund 200.000 Pflegefachkräften in Nordrhein-Westfalen erscheint die beabsichtigte Stichprobe von 1.500 Personen eher kleinmütig. Zudem bleibt unklar wie und nach welchem Verfahren die Einrichtungen für die Stichprobe ermittelt und die Befragung in der Praxis durchgeführt werden sollen.
3. Vor der Errichtung einer Pflegekammer sind die Pflegenden in Nordrhein-Westfalen daher im Rahmen einer Urabstimmung mit einem vorher festzulegenden Quorum zur Gründung einer Kammer zu befragen. Die Befragten sind vor der Abstimmung umfassend über die

Bedingungen einer Pflegekammer zu informieren. Dabei ist auch darzulegen, welche Zuständigkeiten eine Kammer hätte und welche nicht. Zudem gilt es in einer Befragung zu klären, ob sich die Befragten auch für eine Pflegekammer mit verpflichtender Mitgliedschaft und zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen aussprechen würden.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Den vorgesehenen Weg der Entscheidungsfindung über Art und Ausprägung einer Interessenvertretung für Pflegende zu korrigieren. Statt über eine repräsentative Befragung unter lediglich 1.500 Personen sollten alle Beschäftigten in der Pflege das Recht erhalten, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Hierfür ist eine Urabstimmung mit einem vorher festzulegenden Quorum notwendig.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion